



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Service du médecin cantonal SMC
Kantonsarztamt KAA**

Rte de Villars 101, 1752 Villars-sur-Glâne

T +41 26 305 79 80
www.fr.ch/kaa

FÜR DIE GEMEINDEN

EMPFEHLUNG PFLICHTENHEFT SCHULÄRZTIN/SCHULARZT

Gemäss Neuorganisation der schulärztlichen Betreuung (Frimesco)

PFLICHTENHEFT SCHULÄRZTIN/SCHULARZT

I Bestätigung Stelleninhaber/in

1. Stelleninhaber/in

Name und Vorname: _____

Beschäftigungsgrad: gemäss Anstellungsvertrag

2. Unterschrift und Datum

Die Aufgaben und Pflichten der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers sind Gegenstand der Stellenbeschreibung des Pflichtenhefts im zweiten Teil dieses Dokuments.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber bescheinigt mit ihrer/seiner Unterschrift, das Pflichtenheft vollumfänglich zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich, die daraus hervorgehenden Pflichten einzuhalten.

Datum: Unterschrift:

Unterschrift Vertretung der Anstellungsbehörde:

Datum: Unterschrift:

PFLICHTENHEFT SCHULÄRZTIN/SCHULARZT

II Stellenbeschreibung

1. Identifikation der Stelle

Stelle: Schulärztin/Schularzt

Schulkreis: _____

Für die folgenden Schulen:

2. Positionierung der Stelle

- 2.1. Kompetenzbeziehungen¹:
- Schuldirektor/in
 - Kantonsarztamt

2.2. Anstellungsbehörde: Die Schulärztin oder der Schularzt wird von der Delegiertenversammlung der Gemeinden der OS ernannt und entlöhnt.

2.3. Partnerschaften: *schulintern*:

mit den Schülerinnen/Schülern
mit der Schuldirektion, den Lehrpersonen sowie den übrigen
Personen, die an der Schule tätig sind

schulextern:

- mit den Eltern
- mit den zuständigen Ärztinnen/Ärzten des Kindes
- mit den medizinischen, paramedizinischen, sozialen und juristischen Partnerinnen/Partnern der Region
- mit der Fachstelle Gesundheit in der Schule

¹ Keine hierarchische Beziehung, jedoch Zusammenarbeit, bei der jede Partei ihre spezifischen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten nutzt, um eine optimale Leistungsqualität zu garantieren.

3. Anforderungen

3.1 Fachausbildung:

- Spezialist/in Hausarztmedizin (Pädiatrie, Allgemeinmedizin, Allgemeine Innere Medizin)

3.2. Berufserfahrung:

- Praktische Erfahrung in der medizinischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien

3.3. Besondere Kenntnisse:

- Sozialpädiatrie, Public Health, Lernumgebung
- Kenntnisse der bio-psycho-sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

3.4. Weitere:

- Bewilligung zur Berufsausübung im Kanton Freiburg

4. Auftrag der Stelle

4.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Rollen der Schulärztin/des Schularztes werden gemäss Verordnung vom 17. April 2018 über die schulärztliche Betreuung (ASF 2018_025), Reglement über Gesundheitsförderung und Prävention vom 14. Juni 2004 (ASF 821.0.11), Artikel 30 Gesundheitsgesetz (GesG) vom 16. November 1999 sowie Artikel 41 Gesetz über die obligatorische Schule (SchG) vom 9. September 2014 definiert.

4.2 Auftrag

Früherkennung, Prävention, Beratung, Gesundheitsinformation mit dem Ziel, sowohl die individuelle als auch die kollektive physische, geistige und soziale Gesundheit der Schulkinder zu erhalten und zu verbessern.

5. Aufgaben

5.1. Hauptaufgaben:

- Durchführung von **Gesprächen und Untersuchungen** zur Früherkennung von somatischen Erkrankungen und psychosozialen Problemen **bei den Schülerinnen und Schülern der 9. HarmoS** (evt. 10. HarmoS) gemäss den Richtlinien des Kantonsarztamtes (KAA).
- Mit dem Einverständnis der Eltern, Kontrolle der Impfausweise und **Impfungen der 9. und 10. HarmoS-Klassen** gemäss Schweizerischem Impfplan und Richtlinien des Kantonsarztamtes.
- Teilnahme an der **epidemiologischen Überwachung** und Durchführung der Massnahmen zur Kontrolle von Epidemien in der Schule nach KAA-Richtlinien.
- Beitrag, dass die Schule ein gesunder Lebensort wird, der die Regeln der Hygiene, Sicherheit und Ergonomie berücksichtigt.

5.2. Koordination, Kollaboration und Kommunikation:

- **Gewährleistung der Informationsvermittlung** zu Wohlbefinden und Gesundheit der Kinder **an die Eltern im Einvernehmen mit dem/der Schüler/in.**

- In Zusammenarbeit mit den Eltern **Sicherstellen der Betreuung** von an Störungen leidenden Kindern und Jugendlichen **durch die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt und/oder die Partnerinnen/Partner**.
- Gemäss Vereinbarungen mit den Gemeinden: **Funktion als Kontaktperson** für die Partner/innen der Schule (Lehrpersonen, Schuldirektion und andere schulische Akteure) betreffend Behandlung, Kinder mit speziellen Bedürfnissen, Gesundheitserziehung, Prävention und Gesundheitsförderung.

5.3. Weitere Tätigkeiten:

- Eingabe der Schülerdaten in das elektronische Patientendossier (und damit Weitergabe anonymisierter Statistikdaten an das KAA für das Monitoring der Schülergesundheit).

6. Stellvertretung bei Abwesenheit

Bei Abwesenheit wird der/die Stelleninhaber/in durch den/die Inhaber/in folgender Stelle vertreten:

Der/die Stelleninhaber/in vertritt den/die Inhaber/in folgender Stelle:

7. Pflichten Stelleninhaber/in

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen ihre Arbeit sorgfältig, beruflich kompetent und loyal zu ihrem Arbeitgeber aus.
- Sie planen und organisieren ihre Arbeit und zeigen Initiative.
- Der/die Stelleninhaber/in hat die Pflicht, je nach Fall die Schuldirektion oder das Kantonsarztamt über alle besonderen Fälle zu informieren, welche die Gemeinde oder das Kantonsarztamt zur Verantwortung ziehen könnten oder einer Intervention der Behörden bedürfen.